

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV08/2010-550 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 11.03.2010 Einreicher: CDU-Fraktion Bad Kleinen	
Beauftragung des Sozialausschusses zur Erfassung und Umsetzung der Aufgaben des Schulgesetzes		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	23.03.2010	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss wird beauftragt, die Aufgaben, die sich für die Gemeinde und die Schule aus dem neuen Schulgesetz ergeben, zu erfassen und für deren Umsetzung Beschlussvorlagen zu erarbeiten. Der Sozialausschuss wird ermächtigt, dafür mit allen zuständigen Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen Gespräche zu führen. Alle Fraktionen werden aufgefordert, sich mit konstruktiven Vorschlägen zur weiteren Entwicklung der Schule zu beteiligen.

Sachverhalt:

Ab dem Schuljahr 2010/2011 haben Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen ab der 5. Klasse neben dem Anspruch auf Aufnahme in die jeweilige örtlich zuständige Schule auch Anspruch auf Aufnahme in eine Schule nach ihrer Wahl. Vor diesem Hintergrund verstehen sich die Schulen untereinander zunehmend als Konkurrenten und versuchen die Schülerströme zu ihren Gunsten zu entscheiden.

Um den Schulstandort Bad Kleinen zu stärken und die Bürger im Ort und den Umlandgemeinden von einer attraktiven Schulausbildung zu überzeugen, muss die Gemeinde Bad Kleinen als Träger der Schule in Zusammenarbeit mit der Schule selbst und weiteren Partnern eine weitergehende Entwicklung vorantreiben.

Anlage/n:

Antrag der CDU-Fraktion

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	

Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Antrag der CDU-Fraktion an die Gemeindevertretung Bad Kleinen:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen möge beschließen:

Der Sozialausschuss wird beauftragt, die Aufgaben, die sich für die Gemeinde und die Schule aus dem neuen Schulgesetz ergeben, zu erfassen und für deren Umsetzung Beschlussvorlagen zu erarbeiten. Der Sozialausschuss wird ermächtigt, dafür mit allen zuständigen Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen Gespräche zu führen. Alle Fraktionen werden aufgefordert sich mit konstruktiven Vorschlägen zur weiteren Entwicklung der Schule zu beteiligen.

Begründung:

Ab dem Schuljahr 2010/11 haben Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen ab der 5. Klasse neben dem Anspruch auf Aufnahme in die jeweilige örtlich zuständige Schule auch Anspruch auf Aufnahme in eine Schule nach ihrer Wahl. Vor diesem Hintergrund verstehen sich die Schulen untereinander zunehmend als Konkurrenten und versuchen die Schülerströme zu ihren Gunsten zu entscheiden.

Um den Schulstandort Bad Kleinen zu stärken und die Bürger im Ort und den Umlandgemeinden von einer attraktiven Schulausbildung zu überzeugen, muss die Gemeinde Bad Kleinen als Träger der Schule in Zusammenarbeit mit der Schule selbst und weiteren Partnern eine weitergehende Entwicklung vorantreiben.

Guido Wunrau

Fraktionsvorsitzender